

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.11.2015

Geschäftszahl

Ra 2015/19/0189

Rechtssatz

Der - zur Rechtskontrolle berufene - VwGH ist nicht berechtigt, eine Beweiswürdigung des VwG mit der Begründung zu verwerfen, dass auch ein anderer Sachverhalt schlüssig begründbar wäre (Hinweis E vom 2. September 2015, Ra 2015/19/0091).